



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

262

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2002-31.08.2003

262

Jahresabschluss 2001 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP) / Änderung Gesellschaftsvertrag

262

Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit/Ehrenamtsbeirat

263

Anpassung Altenhilfeplanung/ Seniorenbegegnungsstätten in Jena

265

Sicherung der Jenaer Philharmonie

266

Öffentliche Bekanntmachungen

266

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ in der Gemarkung Wenigenjena

266

Öffentliche Ausschreibungen

267

Generalmusikdirektors/in

267

Lehrer/in für Violine

267

SBBS für Gesundheit und Soziales, Rudolf-Breitscheid-Straße 56, 07747 Jena: Umbau 5. Staatl.

Regelschule "J. W. Döbereiner"

268

Verschiedenes

268

Trinkwasser- und Bodenanalysen

268

Jagdgenossenschaftsversammlung

268

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsfristen: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 21. Juni 2002 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Juni 2002)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2002-31.08.2003

- beschl. am 22.05.2002, beschl.-Nr. 02/05/36/0902

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.09.2002-31.08.2003 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt.
2. Die im o.g. Bedarfsplan festgeschriebenen Maßnahmen sind nach Maßgabe des Haushaltes zu realisieren.

Begründung:

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 25.06.1991, geändert durch das Gesetz vom 12.01.1993 und durch das Gesetz vom 12.11.1993, ist der Träger der Jugendhilfe entsprechend § 8 verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind. Diese Pläne sind jährlich fortzuschreiben.

Bei der Aufstellung der Pläne sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Tageseinrichtungsplätzen auswirken, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Die Einzugsbereiche sind so festzulegen, dass Tageseinrichtungen wohnortnah angeboten werden können. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen (§ 8 Abs. 2 Thür KitaG).

Das Jugendamt der Stadt Jena hat den gesetzlichen Grundlagen entsprechend f. d. Zeitraum v. 01.09.2002 bis zum 31.08.2003 die Bedarfsplanung vorgenommen. Diese Planung ist geprägt durch die positive Geburtenentwicklung und die sich stark verändernde Anzahl der Bevölkerung in einzelnen Ortsteilen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen werden im Bedarfsplan ausgewiesen.

Der vom Stadtrat bestätigte Bedarfsplan ist dem Landesjugendamt vorzulegen und bleibt Berechnungsgrundlage der Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes (Thür. VO über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten).

Hinweis:

Der Bedarfsplan kann zu den üblichen Dienstzeiten im Jugendamt, Abt. Kindertagesstätten, Saalbahnhofstr. 9, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2001 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP) / Änderung Gesellschaftsvertrag

- beschl. am 22.05.2002, Beschl.-Nr. 02/05/36/0907

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 23. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 18.04.2002 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2001 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 247.656,64 DM (126.624,82 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 347.975,05 DM (177.916,81 €) wird anteilig in Höhe von 200.000 DM (102.258,37 €) in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Anteil am Bilanzgewinn in Höhe von 147.975,05 DM (75.658,44 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dip.-Ing. (FH) Hans-Georg Seifarth, wird Entlastung erteilt.
4. Im Zuge der Euroumstellung wird das Stammkapital auf 141.100 € erhöht. Der Erhöhungsbetrag von 1.006 € wird aus Gesellschaftsmitteln realisiert. Alle anderen Zahlenwerte im Gesellschaftsvertrag werden ebenfalls auf Euro umgestellt. Der Gesellschaftsvertrag wird dementsprechend geändert.

Begründung:

Die Stadt Jena war im Geschäftsjahr 2001 zu 48,58 % an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH beteiligt.

Mit Datum vom 15.03.2002 erteilte der Wirtschaftsprüfer, Herr Bernhard Schäfer, den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss per 31.12.2001. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2001 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 247.656,64 DM (Vorjahr: 213.202,75 DM) ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der dabei entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 347.975,05 DM (177.916,81 €) soll im laufenden Geschäftsjahr teilweise dazu genutzt werden, die Gewinnrücklagen zur Substanzerhaltung zu erhöhen. Dies insbesondere auch, da die weitgehende Aufhebung der Abschreibungen durch Auflösung des förderbedingten Sonderpostens der Gesellschaft die Möglichkeiten einschränkt, ausreichend Abschreibungsmittel zur Substanzerhaltung zurückzulegen.

Der verbleibende Anteil am Bilanzgewinn in Höhe von 147.975,05 DM (75.658,44 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme verringerte sich auf 7.828 TDM (4.002 T€; 5,3 % niedriger als im Vorjahr mit 8.264 TDM).

Begründet ist dies insbesondere durch eine planmäßige Verringerung des Anlagevermögens (Abschreibungen) sowie einen Rückgang der flüssigen Mittel auf der Aktivseite der Bilanz, während dessen auf der Passivseite bei gestiegenem Eigenkapital die gebildeten Rückstel-

lungen zum großen Teil verbraucht wurden und gleichsam die Verbindlichkeiten sanken.

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Finanzmittel in Höhe von insgesamt ~ 190 TDM abgeflossen, davon 75 TDM aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Vermietungssituation war im Berichtsjahr stabil. Der Bedarf an Mietflächen wird auch künftig abgedeckt werden können. Ein zeitweiliger Leerstand in Höhe von ~ 10 % ist kalkuliert.

Der Geschäftsführer rechnet auch weiterhin mit einer positiven Geschäftsentwicklung. Der Abschlussprüfer, Herr Dipl.-Kfm. B. Schäfer, erteilte mit Datum vom 15.03.2002 den Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen. Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Im Zuge der Stammkapitalumstellung auf Euro ist es angebracht, den durch bloße Umrechnung entstehenden Betrag zu glätten.

Die Gesellschafter haben dabei zur Kenntnis genommen, dass durch die Glättung geringfügige Änderungen der Gesellschafteranteile eintreten werden. Der Anteil der Stadt Jena sinkt prozentual gesehen auf 48,48 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt steigt der Anteilsbetrag von 133.100 DM (68.053 €) auf 68.400 €. Gleichzeitig ist es sinnvoll, alle anderen im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Zahlenwerte in Euro umzurechnen und zu glätten.

Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit/Ehrenamtsbeirat

- beschl. am 22.05.2002, Beschl.-Nr. 02/05/36/0905

1. Die anliegende „Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit“ wird in Kraft gesetzt.
2. Dem Stadtrat ist im 1. Quartal 2004 über die Erfahrungen mit dieser Richtlinie zu berichten, damit dieser vor einer neuen Legislaturperiode des Ehrenamtsbeirates gegebenenfalls Schlußfolgerungen ziehen kann.

Begründung:

Seit dem „Jahr des Ehrenamtes“ 2001 vergibt das Land Thüringen Mittel zur Förderung des Ehrenamts nicht mehr in einzelnen Modellprojekten, sondern flächendeckend (vgl. Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinsamen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen). Ziffer 2.1 der o.g. Richtlinie macht deutlich, dass die zur Verfügung gestellten Mittel letztlich für sämtliche Felder ehrenamtlicher Tätigkeiten bestimmt sein sollen. Zukünftig ist deshalb mit einer Vielzahl zusätzlicher Anträge aus bisher nicht oder kaum berücksichtigten,

weil nicht im vorgeschalteten Modellprojekt eingeschlossenen Bereichen zu rechnen (z. B. Kultur, Schulen). Weil die Stadt Jena in den vorigen Jahren im Rahmen eines vorgeschalteten Modellprojektes entsprechende Landesmittel für ausgewählte Felder ehrenamtlicher Tätigkeit vergeben konnte, stehen zumindest in diesen Bereichen jetzt wesentlich weniger Mittel zur Verfügung als in den Vorjahren. Die Stadt Jena hatte bis zum Jahr 2000 allein für die ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendbereich mehr Mittel zur Verfügung als nunmehr für alle Bereiche der neuen Förderrichtlinie zusammen. Die finanziellen Spielräume werden also noch geringer sein als 2001. Für das Jahr 2001 wurden der Stadt Jena durch das Land Thüringen 50.990 DM (26.070 €) zur Vergabe zur Verfügung gestellt.

Positiv ist, dass eigene Haushaltsmittel der Stadt zur Ehrenamtsförderung zukünftig mit 20 Prozent zusätzlicher Landesmittel belohnt werden sollen. Mit dem Beschluss zur Schaffung einer Freiwilligenzentrale hat sich die Stadt Jena – vorerst für das Jahr 2002 die Möglichkeit geschaffen, auf diese zusätzlichen Mittel zuzugreifen.

Die Weiterleitung der Mittel sollte möglichst sachgerecht und mit geringem bürokratischen Aufwand erfolgen sowie keine verwaltungsseitigen Kosten verursachen. Diese Aufgabe wird am besten erreicht, wenn die Stadtverwaltung die Verteilung der Mittel nicht selbst übernimmt. Vorgeschlagen wird deshalb ein ähnliches Verfahren wie bei den Mitteln zur Förderung der Selbsthilfegruppen. Hier werden die Mittel durch den Selbsthilfebeirat bei der Informations- und Kontaktstelle vergeben. Für die Ehrenamtsförderung wird deshalb die Berufung eines Ehrenamtsbeirates vorgeschlagen. Gegebenenfalls kann der zu schaffende Ehrenamtsbeirat eine genauere Richtlinie zur Mittelvergabe erarbeiten.

Für die zukünftige Vergabepaxis bieten sich verschiedene Ziele an:

1. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden für (zentrale oder dezentrale) Dankeschönveranstaltungen verwendet.
2. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden für Weiterbildungskosten verwendet.
3. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Förderung des Ehrenamts/Gewinnung neuer Freiwilliger über die Freiwilligenzentrale verwendet.
4. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden im Sinne einer Anerkennung und Aufwandsentschädigung an die Ehrenamtlichen selbst weitergeleitet.

zu 1.

Dankveranstaltungen und ähnliche Formen der Anerkennung haben sich bei bestimmten Gruppen von Ehrenamtlichen bewährt.

zu 2.

Gerade Weiterbildung ist in weiten Teilen der ehrenamtlichen Arbeit besonders kostenintensiv. Zugleich ist sie jedoch kaum förderfähig. Weiterbildung aber hat nicht nur eine wesentliche Funktion für die Motivation der Ehrenamtlichen selbst, sie ist auch wesentlich für die Weiterentwicklung von Qualität und Wirksamkeit ehrenamtlicher Arbeit. Den entsprechenden Defiziten

soll mit dieser Schwerpunktsetzung entgegengewirkt werden.

zu 3.

Eine bundesweite repräsentative Untersuchung (Freiwilligensurvey 1999) hat gezeigt, dass freiwillig Engagierte mehrheitlich (58 %) durch Anfrage oder Werbung zu ihrem Engagement gekommen sind und nicht, wie häufig vermutet, hauptsächlich durch Eigeninitiative. Deshalb muss die Gewinnung neuer Freiwilliger auch mit geringen Mitteln in Angriff genommen werden, weil hier zusätzliche Potenziale zu vermuten sind..

zu 4.

Nach einer bundesweiten repräsentativen Untersuchung (Freiwilligensurvey 1999) sind 34 % der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Wenn dies auch nur annähernd auf Jena zutrifft, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere für eine wirkliche Aufwandsentschädigung bei weitem nicht aus. Schließlich blieben dann pro Jenaer Ehrenamtlicher nur rund 1 € zu verteilen. Trotzdem wird auf Anregung des Demokratischen Jugendrings und von Teilen des Sozialausschusses die Möglichkeit der Aufwandsentschädigung nicht ausgeschlossen, um spezifische Notwendigkeiten etwa einkommenslose jugendlicher Ehrenamtler mindestens teilweise berücksichtigen zu können.

Vorgeschlagen wird, die oben genannten Ziele zu gleichen Teilen zu fördern. Damit soll gesichert werden, dass die wesentlichen Ziele der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und der Weiterbildung von Ehrenamtlichen ernsthaft in Angriff genommen werden können. Verhindert werden soll damit, dass sämtliche Mittel im Bereich der Aufwandsentschädigung „versickern“ – ohne dass angesichts der nicht ausreichenden Mittel in diesem Bereich eine befriedigende Situation geschaffen werden kann.

Die Möglichkeit der Mittelumwidmung zwischen den Zielen bei Vorliegen von nicht ausreichend bewilligungsfähigen Anträgen ist gegeben. Damit gehen durch die Zielquotierung keine Mittel verloren. Angesichts der Antragslage 2001 können dabei 2002 beispielsweise für Weiterbildung eventuell weniger bewilligungsfähige Anträge gestellt werden. Diese können dann zusätzlich für andere Ziele zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der besonderen auch ökonomischen Lebenslage von Jugendlichen wurde in den Entwurf die Festlegung aufgenommen, etwa die Hälfte der ausgereichten Mittel so auszureichen, dass sie der Tätigkeit bzw. der Gewinnung von Ehrenamtlichen im Alter von bis zu 27 Jahren zu gute kommt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass gerade in der Jugendzeit die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeprägt wird, die dann der Gesellschaft lebenslang zugute kommen kann.

Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit

§ 1

Zuwendungszweck, Zuwendungsempfänger

In Konkretisierung der „Richtlinie des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen“ (RL 428 v. 26.06.001) vergibt die Stadt Jena Mittel zur Förderung des Ehrenamtes. Diese Mittel sollen folgenden Zielbereichen dienen:

1. Anerkennung und Dank gegenüber den Freiwilligen
2. Weiterbildung der Ehrenamtlichen
3. Gewinnung neuer Freiwilliger
4. Förderung der Ausübung des Ehrenamts

Dabei sind diese vier Ziele zu gleichen Teilen zu fördern. Sollten in einem Zielbereich weniger bewilligungsfähige Anträge vorliegen, als Mittel zur Verfügung stehen, ist die Vergabe der übrigen Mittel in einen anderen Zielbereich möglich.

Etwa die Hälfte der ausgereichten Mittel ist so auszureichen, dass sie der Tätigkeit bzw. der Gewinnung von Ehrenamtlichen im Alter von bis zu 27 Jahren zugute kommt.

Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände und Institutionen sein, die ehrenamtliche Tätigkeit in Jena nutzen und fördern. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

§ 2

Mittelvergabe

Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird auf den „Ehrenamtsbeirat“ übertragen, um eine sachnahe Entscheidung zu garantieren. Der Oberbürgermeister behält sich das Recht vor, einer Mittelvergabe im Einzelfall zu widersprechen, wenn dies nicht im Einklang mit dieser Richtlinie, den Förderrichtlinien des Landes oder den vom Ehrenamtsbeirat erlassenen Regelungen steht.

§ 3

Zusammensetzung des Ehrenamtsbeirates

Der Ehrenamtsbeirat wird durch den Oberbürgermeister für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates berufen. Dem Ehrenamtsbeirat gehören mindestens sieben und höchstens fünfzehn Mitglieder an. Vorschlagsrecht für je einen Vertreter im Ehrenamtsbeirat haben:

- der Demokratische Jugendring
- der Seniorenbeirat
- der Kulturausschuss
- der Naturschutzbeirat
- die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände
- der Ausländerbeirat
- die Friedrich-Schiller-Universität
- die Fachhochschule
- der Stadtsportbund
- die Gleichstellungsbeauftragte
- der Feuerwehrverband der Stadt Jena

Weitere Vorschläge sind möglich. Im Konfliktfall be-
 dient sich der Oberbürgermeister zur Auswahl der Bei-
 ratsmitglieder des Stadtrates.

§ 4

Arbeitsweise des Ehrenamtsbeirates

Der Beirat wählt eine(n) Sprecher(in) bzw. eine(n) Vor-
 sitzende(n). Er kann sich zur Abwicklung seiner Tätig-
 keit gegebenenfalls der Freiwilligenzentrale bedienen.
 In den Sitzungen zur Mittelvergabe nach § 2 hat ein
 Vertreter des Sozialamtes als abwickelndes Amt nach
 § 5 das Recht zur Sitzungsteilnahme als Gast. Die Ent-
 scheidungen zur Mittelvergabe sind jährlich im Amts-
 blatt der Stadt Jena zu veröffentlichen.

§ 5

Antragsverfahren

Das Sozialamt beantragt die Mittel für die Stadt Jena
 jeweils bis zum 30.11. des Vorjahres beim Landesju-
 gendamt. Die Entgegennahme und Entscheidung der
 einzelnen Anträge übernimmt der Ehrenamtsbeirat, der
 dazu vom Sozialamt umgehend die Information über die
 vom Land in Aussicht gestellten Mittel erhält. In jedem
 Fall ist der Ehrenamtsbeirat dabei an vorliegende kom-
 munale Richtlinie und an die o. g. Landesrichtlinie ge-
 bunden.

Die Beantragung hat schriftlich zu erfolgen. Der Ehren-
 amtsbeirat erstellt dazu in Abstimmung mit dem Sozial-
 amt Hinweise zum Antragsverfahren, die den An-
 tragstellern übergeben werden.

§ 6

Verwendungsnachweis und Zuständigkeiten

Die Zuwendungsempfänger haben die Verwendung der
 Mittel anhand von Originalbelegen nachzuweisen und
 die damit angestrebten und gegebenenfalls erreichten
 Effekte kurz zu benennen. Die Mittel werden erst auf
 dieser Grundlage ausgereicht.

Die Stadt Jena ist berechtigt, Bücher, Belege und son-
 stige Geschäftsunterlagen der Zuwendungsempfänger
 anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der
 Gelder zu prüfen. Die Zuwendungsempfänger sind dar-
 auf vom Ehrenamtsbeirat hinzuweisen.

Als Ansprechpartner für das Landesjugendamt – Bewil-
 ligungsbehörde des Freistaates Thüringen – und als
 koordinierendes Amt für die Stadtverwaltung fungiert
 das Sozialamt. Das Sozialamt erstellt bis zum 15. April
 des Folgejahres den Gesamtverwendungsnachweis für
 das Landesjugendamt.

ausgefertigt:
 Jena, 21.06.2002

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

**Anpassung Altenhilfeplanung/ Seniorenbe-
 gegnungsstätten in Jena**

- beschl. am 22.05.2002, Beschl.-Nr. 02/05/36/0906

1. Dem Antrag des Volkssolidarität Regionalverbandes
 Ostthüringen zur Übernahme der Seniorenbegeg-
 nungsstätte „Alt und Jung“ in Jena-Winzerla, Anna-
 Siemsen-Straße 3, wird zugestimmt.
2. Die Förderung dieser Begegnungsstätte im Rahmen
 der Altenhilfeplanung der Stadt Jena wird rückwir-
 kend zum 01.05.2002 wieder aufgenommen.

Begründung:

Die Beschlusspunkte 1. und 2. sind das Ergebnis der
 Beratung des Sozialausschusses vom 14.05.2002.
 Mit der Antragstellung der Volkssolidarität Jena e. V.
 auf Insolvenz wurde die kommunale Förderung der
 Seniorenbegegnungsstätte in der A.-Siemsen-Straße in
 Winzerla eingestellt. Die Finanzierung wurde über den
 Insolvenzverwalter sichergestellt. Der städtische Haus-
 halt wird nur dahingehend berührt, dass in der beschlos-
 senen Haushaltssatzung für 2002 nur Umverteilungen
 stattfinden werden. Ein Mehrbedarf entsteht nicht.

Übersicht der von der Stadt Jena und dem TMSFG
 geförderten Seniorenbegegnungsstätten in der Stadt Jena

Name	Anschrift	Wohngebiet
Seniorenbegegnungs- stätte des Begegnungs- zentrums Jena e. V.	Closewitzer Str. 2 07743 Jena Tel. 449207	Jena-Nord
DRK Begegnungsstätte für Senioren und Senio- renbüro „55plus“	Dammstraße 32 07749 Jena Tel. 400183	Jena-Ost
Seniorenbegegnungszen- trum „Jahresringe“ des Jenaer Betreuungsver- eins I e.V.	Spitzweidenweg 22 07743 Jena Tel. 820990	Stadtmitte
AWO Wohnberatungs- u. Begegnungsstätte für Se- nioren im Stadtteilzen- trum „LISA“	W.-Seelenbinder-Str. 28a 07747 Jena Tel. 394887	Lobeda-West
DRK Begegnungs- und Kommunikationsstätte für Senioren	E.-Schneller-Str. 10 07747 Jena Tel. 334614	Lobeda-Ost
Neu: Seniorenbegegnungs- stätte „Alt und Jung“ des Volkssolidarität Regio- nalverbandes Thüringen	Anna-Siemsen-Str. 1 07745 Jena Tel. 617080	Winzerla

Sicherung der Jenaer Philharmonie

- beschl. am 22.05.2002, Beschl.-Nr. 02/05/36/0903

1. Auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen für die Jahre 2004 – 2008 angebotenen und vertraglich zu fixierenden Landesförderung in der bisherigen Höhe verpflichtet sich die Stadt Jena, die Jenaer Philharmonie für die Jahre 2004 – 2008 ebenfalls in Höhe des Zuschusses des Jahres 2002 zu fördern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Bühnenverein zu kündigen und für die Jenaer Philharmonie einen Haustarif mit der Orchestervereinigung auszuhandeln und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, losgelöst von den Beschlüssen 1. und 2. die Stelle des Generalmusikdirektors unverzüglich auszuschreiben.

Begründung:

Angesichts des im günstigsten Falle gleichbleibenden Landeszuschusses, der bislang zu einem kontinuierlich sinkenden Kofinanzierungsanteil des Freistaates führte, ist eine weitere Steigerung der kommunalen Finanzierung unter den bestehenden Rahmenbedingungen (Kosten-, insbesondere Personalkostensteigerungen, Konsolidierungsaufgaben durch den Freistaat zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit) nicht mehr möglich.

Im Schreiben des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24.04. d. J. wird ausdrücklich gefordert, dass die Stadt Jena ein Konzept zur Sicherung der Philharmonie vorlegt.

Der Zuschuss der Stadt Jena für die Jenaer Philharmonie hat sich von 0,875 Mio € im Jahre 1992 auf 2,811 Mio € im Jahr 2001 erhöht. Der wesentliche Kostenbestandteil ist der Personalkostenanteil, der laut Rechnungsergebnis 2001 3,898 Mio € betrug. Der städtische Zuschuss beträgt im Planansatz 2002 2,941 Mio €. Demzufolge erhöht sich dieser Zuschuss gegenüber dem Rechnungsergebnis aus 2001 um 130.000 €.

Weil die Jenaer Philharmonie trotz der Konsolidierungszwänge Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Stadt bleiben soll, muss ein Weg gefunden werden, um in Verbindung mit der Begrenzung des städtischen Zuschusses dauerhaft die Finanzierung zu sichern. Dies kann langfristig nur im Rahmen einer größeren Eigenständigkeit der Philharmonie selbst und dem Engagement weiterer Träger neben der Stadt gelingen.

Im Rahmen des 1998 durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsprogramms waren in den vergangenen Jahren auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung erhebliche Einschnitte notwendig, um die Personalkosten zu senken.

Vielfach wurden Stellen nach dem Ausscheiden von MitarbeiterInnen nicht wieder oder mit geringerer Stundenzahl besetzt. Darüber hinaus wurden Personalkosten durch Abfindungsregelungen, die Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen sowie durch den Abschluss von Teilzeitarifverträgen für ErzieherInnen im Bereich der Kindertagesstätten gesenkt. Letzteres bedeutete für die MitarbeiterInnen, dass sie auf bis zu einem Fünftel ihres Gehaltes verzichten mussten.

Die Umsetzung von zahlreichen Organisationsuntersuchungen mit dem Ziel der Einsparung durch Strukturveränderungen sowie ein Beförderungsstopp für Beamte (erst zum 1.1.2002 wieder aufgehoben) diente dem Ziel, die Personalkosten über einen Zeitraum von 4 Jahren nur moderat steigen zu lassen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen in allen Verwaltungsbereichen und nachgeordneten Einrichtungen führte zu einem erheblichen Personalabbau und zu wesentlichen Einschnitten bei der Sicherung eines bürgerfreundlichen Betriebsablaufs in nahezu allen Verwaltungsbereichen (z. B. Bauämter, Ordnungsamt, Jugendamt, Sozialamt).

Auch andere nachgeordnete Bereiche des Kulturamtes waren von Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung betroffen. So musste das Kulturamt, und hier insbesondere die Ernst-Abbe-Bücherei, Stunden- und Stellenreduzierungen sowie erhebliche Strukturveränderungen verkraften. In den städtischen Museen und auf der Rasmühlensinsel wurden Stellen ersatzlos gestrichen bzw. auf deren Besetzung verzichtet. Gleiches gilt für die Musik- und Kunstschule. Hier wurden stets Honorarkräfte als Ersatz von fest angestellten Lehrern verpflichtet.

Die Jenaer Philharmonie wird durch den Förderverein „Philharmonische Gesellschaft“ e.V. unterstützt. Mit Änderung des § 58 Nr. I Abgabenordnung (AO) ist es erforderlich, die Jenaer Philharmonie als gemeinnützige Gesellschaft zu führen, damit auch ihr Förderverein seine Gemeinnützigkeit bewahren kann. Somit bietet sich als Rechtsform das Modell der gGmbH an.

Die Gründung einer gGmbH hätte vor allem den Vorteil, dass ein größeres Kostenbewusstsein der Verantwortlichen in der Jenaer Philharmonie selbst erzeugt werden kann und bietet die Möglichkeit, außerhalb der Kameralistik wirtschaftlicher und effizienter zu arbeiten. So könnten beispielsweise aus erwirtschafteten Überschüssen Rücklagen für das folgende Geschäftsjahr gebildet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ in der Gemarkung Wenigenjena

Hiermit wird die Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet schließt sich unmittelbar östlich an das bestehende Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern, 1. Bauabschnitt“ an. Begrenzt wird das Plangebiet zudem durch die Löbichauer Straße im Norden, die Gemarkungsgrenze im Osten und den Schlendorfer Oberweg im Süden.

Die Planung beinhaltet die Entwicklung des Geländes zu einem Wohngebiet für vorwiegend kleinteiligen Wohnungsbau.

Erhalten bleiben dabei die unmittelbar an das vorhandene Wohngebiet grenzenden Wochenendgärten.

Für das Plangebiet wurde entsprechend Anlage 1 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Ergebnis dieser UVP ist (in Form eines Umweltberichtes) Bestandteil der Auslegungsunterlagen.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.06.2002 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf liegt in der Zeit v. 08.07.2002 bis einschließlich 09.08.2002 im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Jena, 20.06.2002
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen

Bei der Jenaer Philharmonie ist mit Beginn der Spielzeit 2003/2004 die Stelle des

Generalmusikdirektors/in

zu besetzen.

Die Jenaer Philharmonie ist das größte selbstständige Sinfonieorchester des Landes Thüringen mit regionaler und überregionaler Konzerttätigkeit.

Sie umfasst neben einem großen Sinfonieorchester auch einen Philharmonischen Chor, einen Madrigalkreis und einen Knabenchor.

Wenn Sie als profilierte Dirigentenpersönlichkeit mit großer Konzerterfahrung, einer Neigung zur Chorsinfonik, Managementfähigkeiten, sowie in der Lage sind, die künstlerische Entwicklung des Jenaer Orchesters und der Chöre stetig voranzutreiben und sich dieser Aufgaben mit Ihrer künstlerischen Erfahrung voll und ganz zu widmen, erwarten wir Ihre Bewerbung bis **spätestens zum 30.09.2002** bei der Jenaer Philharmonie, Intendanz, Carl-Zeiß-Platz 15, 07743 Jena.



JENAER
 PHILHARMONIE



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

In der Musik- u. Kunstschule der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

Lehrer/in für Violine

im Angestelltenverhältnis mit **0,80 VbE** (24 Unterrichtsstunden)
 Vergütung erfolgt nach BAT-O, TV Musikschullehrer: Vb

zum **schnellstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst entspr. BAT-O, SR 2 I II:

- Unterricht in Violine/Viola im Einzel- und Gruppenunterricht für Anfänger bis hin zur studienvorbereitenden Ausbildung
- Leitung von Registerproben
- Orchesterleitung aller Schwierigkeitsgrade
- Arrangieren von Orchesterliteratur für vorhandene Besetzung
- Durchführen von Probenphasen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag der Schulleitung
- Übernahme von Korrepetitionsaufgaben und aktives Musizieren im Rahmen der Lehrerkonzerte sind erwünscht

Nachfolgende Anforderungen werden an den / die Bewerber/in gestellt:

- künstlerisch/pädagogischer Hochschulabschluss Fachrichtung Violine/ Zweitfach Klavier mit Lehrbefähigung
- nachweisbare und vorführbare Orchesterarbeit sowie Erfahrungen mit Kinder- und Jugendorchesterarbeit

Wir erwarten von Ihnen eine eigenverantwortliche, flexible und kreative Arbeitsweise sowie Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **30.09.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338 Jena, 07703 Jena, einzureichen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, **jegliche Bewerbungsunterlagen** (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

SBBS für Gesundheit und Soziales, Rudolf-Breitscheid-Straße 56, 07747 Jena: Umbau 5. Staatl. Regelschule "J. W. Döbereiner"

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 06.08.2002
60	<u>Glasfassade, Sonnenschutz</u> 1250 m ² Glasfassade, 100 Stck. Holz-Alu- Fenster, 40 Stck. Raffstore-Anlage, 25 Stck. mehrteilige RS-Türanlagen	15,00 € 2,25 €	35. KW 02 – 25. KW 03	10.00 Uhr
70	<u>Metallarbeiten hinter- lüftete Fassade</u> 1600 m ² hinterlüftete Fassade, 230 m ² Graffiti-Schutz	9,00 € 1,53 €	04. KW 03 – 18. KW 03	10.30 Uhr
80	<u>Putzarbeiten</u> 800 m ² WDVS, 3600 m ² Kalk-Zement- Innenputz, 2300 m ² Mineralfaserschutz, 380 m ² Brandschutz- dämmung(Decken)	10,00 € 2,25 €	06. KW 03 – 19. KW 03	11.00 Uhr
90	<u>Tischlerarbeiten</u> 89 Türen, 10 Sitzab- deckungen	9,00 € 1,53 €	06. KW 03 – 30. KW 03	11.30 Uhr
100	<u>Estricharbeiten</u> 3310 m ² Zementest- rich u. a. als Heizanstrich	8,00 € 1,53 €	02. KW 03 – 15. KW 03	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00202.9, mit dem Vermerk "SBBS f. GuS, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **28.06.2002** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **13.09.2002**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Stadt Jena

Verschiedenes

Trinkwasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser-, Boden- und Luftqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Am **Montag, dem 01. Juli 2002**, können in der Zeit von 11.00 – 12.00 Uhr in Jena, Volkshochschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersucht werden.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Kupferrohre für die Hausinstallation verwendet werden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der **Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen** am **27.06.2002** lädt der Vorstand alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen gehören, ins **Feuerwehrvereinshaus Krippendorf, 19.30 Uhr**, herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Vorschläge zur Verwendung des Reinerlöses aus der Nutzung der Jagd
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion

Der Jagdvorstand